



Hamburgische Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 3

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 5-Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 21. Januar 1922

Anzeigen kosten die sechsgespaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 3 Mark
(der Betrag ist stets vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Rückblick auf die gescheiterten Lohnverhandlungen im Malergewerbe.

Es war vorauszusehen, daß die Arbeitgebervertreter im Haupttarifamt ihren Tarifbruch vor der Öffentlichkeit möglichst harmlos hinstellen würden, denn selbst in ihrem Gefolge wird es Leute geben, die in der Androhung des Regulausens vor einer bevorstehenden Entscheidung unserer obersten Tarifinstanz gerade keine Selbentat erblicken; noch dazu mitten im Winter, wo man vor Gegenmaßnahmen der Gehilfen einigermaßen sicher ist. Nachdem sowohl durch das nach einer bestimmten Anweisung herbeigeführte Fernbleiben der auswärtigen Vertreter und durch den Gang der Verhandlungen unablässig feststeht, daß man es von vornherein darauf abgesehen hatte, die Verhandlungen, wenn nicht auf legalem Wege, so durch unzulässige Mittel, ergebnislos zu machen, ist es — gelinde gesagt — sehr bezeichnend, daß man in dem offiziellen Bericht der Meisterpresse sogar noch ein gewisses Wohlwollen herauskehrt. Die Gehilfenvertreter sollen nämlich verkant haben, daß die Arbeitgeber bemüht gewesen seien, durch den Antrag, statt eines Entschlusses des Haupttarifamtes nur einen Vorschlag hinausgehen zu lassen, der dann den Einzelverbänden und Mitgliedern zur Annahme oder Ablehnung unterbreitet werden sollte, die Ergebnistätigkeit der Verhandlungen zu verhindern. Wird denn auch nur ein Gehilfe auf diesen beim Kriechen? Natürlich hätten die Arbeitgebervertreter, um sich nicht selbst zu überheben und weil man nun einmal jetzt schnell noch sein Müschen kühlen will, zur Ablehnung des Vorschlages aufgefordert. Ferner hätte aber diese Abstimmung auch so viel Zeit beansprucht, daß die Gehilfen vorläufig doch nichts erhalten hätten.

Dann verweist man darauf, daß wir es abgelehnt haben, sofort über einen neuen Reichstarifvertrag und über die Löhne vom 15. Februar an zu beraten. Man überlege: Im gegenwärtigen Moment, wo wir eine wesentliche Zuerung der Lebensverhältnisse Hipp und Klar nachweisen und am andern Tage das Statistische Reichsamt diese Zuerung auf 10 bis 11% öffentlich bekannt gibt, lehnt man unter Ausnutzung der ungünstigen Jahreszeit jede Berücksichtigung der Notlage unserer Kollegen hochmütig ab; und da sollen wir über Löhne verhandeln, die 6 Wochen später erst in Kraft treten, ohne daß gegenwärtig auch nur ein Mensch in ganz Deutschland ahnen kann, was dann ungefähr für Verhältnisse existieren. Dieser Vorschlag verriet die Absicht, schnell noch eine weitere Schädigung unserer Kollegen festzulegen, so offenkundig, daß man ihn sich besser hätte schenken sollen.

Natürlich haben die Unternehmer auch gar nicht mit der Annahme ihrer Vorschläge gerechnet. Sie wurden nur gemacht und werden jetzt so sehr hervorgehoben, um in den eigenen Reihen, wo bei weiterem Nachdenken gewisse Zweifel an der Nichtigkeit der eingeschlagenen Taktik aufzutauchen sollten, gerechtfertigt zu sein, und vielleicht auch, um in Gehilfenkreisen Proselyten zu sammeln. Hier können wir den Herren nur sagen: Laßt alle Hoffnung fahren! Das Bestreben des Reichsbundes der Arbeitgeber unseres Gewerbes, die Lebenslage der Malergehilfen unter das Niveau der Arbeiter und Hilfsarbeiter aller andern Berufe herabzubringen, liegt gerade jetzt so offen zutage. Sollen die Landesverbände der Arbeitgeber doch sogar einen Lohnabbau gefordert haben.

Nachdem man bei den letzten Verhandlungen die Tatsache nur noch abstrahieren, nicht aber widerlegen konnte, daß eine weitere, wesentliche Zuerung eingetreten war und deshalb nach dem klaren Wortlaut unserer letzten Lohnvereinbarung vom 25. November eine weitere Lohn-erhöhung eintreten müsse, verlegte man sich aufs Bestimmte. Da sollte dann die neue Zuerung schon durch die 75% Januar-Lohnerhöhung abgegolten sein. Als sowohl unser Vertreter und der unparteiliche Vorsitzende diese Anschauung klar und bündig, sogar gestützt auf den Wortlaut der letzten Entscheidung, widerlegt hatten, wurde geltend

gemacht, daß die Malergehilfen stets weniger verdient haben als beispielsweise andere Bauarbeiter. Und das werde auch so bleiben. Nachdem wir hierzu den Herren erklärten, daß sich die Malergehilfen diese Entwürdigung wohl nicht lange mehr gefallen lassen würden, denn sie wären der Ansicht, daß ihr Magen ebenso groß sei wie der anderer Arbeiter und daß die sehr guten Verdienste der Malermeister eine bessere Bezahlung ihrer Gehilfen ohne weiteres zulasse, kam man auf ein neues „Argument“. Danach sollen nämlich die Malergehilfen 80% weniger leisten als vor dem Kriege. Es hielt schwer, gegen eine solch leichtfertig hingeworfene Redensart zu polemisieren. Es wird jetzt allgemein zugegeben, daß der deutsche Arbeiter trotz all der schlimmen Kriegsfolgen und noch bestehenden Unterernährung wieder ebenso viel leistet wie vormals. Und da unternimmt man es, ausgerechnet die Malergehilfen herauszugreifen und sie als minderleistungsfähig — in gewöhnliches Deutsch übersetzt: als faul zu kennzeichnen. Natürlich ist hierauf sofort gebient worden, und wäre aus den Knochen der Herren, die jetzt so von oben herab über ihre Arbeiter urteilen, früher so viel herausgeholt worden, wie jetzt aus den Malergehilfen, so würden sie vielleicht anders leben. Die Arbeitgeber würden sich sehr wundern, wenn unsere Kollegen einmal dazu übergingen, nicht mehr zu leisten, als sie gerechtmäßig für ihren schlechten Lohn zu leisten nötig hätten.

Also auch dieser Einwand nützte nichts, er wird aber manchem unserer Kollegen die Augen öffnen; jedenfalls wird er den Arbeitseifer bei ihnen nicht gerade anregen.

Als schließlich nichts mehr zog, verlegten sich die Arbeitgeber offenkundig auf das Mittel der Obstruktion. Herr Kruse packte seine Sachen, während seine Kollegen scheinbar noch unentschlossen waren. Zu was auch noch weiter nach Einwänden suchen, mit denen man die Situation doch nicht besser gestaltet. Immerhin hatte man erreicht, daß statt der nach unsern Nachweisen zu erwartenden zehnprozentigen Lohnsteigerung der Unparteiliche nur 5% vorschlug, in der Hoffnung, wenigstens hierfür die Zustimmung der Unternehmer zu finden. Doch auch darin hatte er sich getäuscht. Angesichts der Massen Arbeitslosen, die in Berlin nach Meinung des Herrn Kruse täglich haufenweise vor den Türen der Malermeister um Arbeit betteln, konnte man sich ja auch einen Tarifbruch leisten und das Haupttarifamt aufliegen lassen. Was bedeutet der Tarifgedanke, wenn man einige Groschen Lohn sparen kann; dem Farbenhändler gibt man, ohne es sich zu überlegen, was er verlangt, und wenn man einem Konkurrenten eine Arbeit abjagen kann, so leistet man sich in Unterbietungen oft mehr, als der ganze Arbeitslohn ausmacht. Lediglich der Arbeiter ist es, an dem man sich für alles schuldig hält. Danach mache man sich einen Begriff, welchen Grad die Ausbeutung unserer Kollegen erreicht haben würde, wenn nicht unsere Organisation all ihre Kraft eingesetzt hätte, um die Absicht der Arbeitgeber, die Lebenslage der Kollegen nach dem Grundsatz: der schlechtestentlohnte Arbeiter ist der beste, möglichst ungünstig zu gestalten, nach Möglichkeit zu vereiteln.

Ob wohl die Arbeitgebervertreter des Haupttarifamtes sich am 5. Januar recht bedrückt waren, was ihr Tarifbruch eigentlich bedeutet? Gewiß, auch bisher sind schon Unkorrektheiten, wenn man man will, auch einige Tarifbrüche vorgekommen. Aber nur durch unsere Organe auf beiden Seiten. Die Zentralorganisationen haben solche Handlungen niemals gebilligt und alles unternommen, was geeignet war, die Uebergriffe wieder aus der Welt zu schaffen. Das waren Vorgänge örtlichen Charakters, besonders hervorgerufen, weil bei dem starren System zentraler Abmachungen nicht immer den örtlichen Verhältnissen die unbedingt nötige Rücksicht zuteil wurde. Was jetzt geschehen ist, ist aber etwas anderes. Hier hat die oberste Vertretung des einen Tarifkontrahenten zugleich als Vertretung ihrer Zentralorganisation aus voller Absicht, nach reiflicher Ueberlegung und trotz eindringlicher Warnung einen Tarifbruch begangen.

Wir überlassen es den Arbeitgebern, zu überlegen, welche Konsequenzen sie hierdurch heraufbeschworen haben, wobei sie nicht zu fürchten brauchen, daß wir, wie sie bei Lappalien, zum Kabi laufen oder den Reichswirtschaftsrat zu einer großen Aktion aufrufen werden.

Wie ist nun die Rechtslage? Der Reichstarifvertrag gilt bis zum 15. Februar dieses Jahres, das letzte Lohnabkommen bis Ende Januar. Alle Versuche der Arbeitgeber, in Rücksicht auf die schlechte Jahreszeit die Januarlöhne nicht zu zahlen oder gar die Löhne zu kürzen, sind danach entschieden zurückzuweisen und der Organisationsleitung zu melden. Daß das Haupttarifamt verhandlungsunfähig gemacht worden ist, entbindet die Arbeitgeber nicht von der Erfüllung ihrer Pflichten. Was aber über den 15. Februar hinaus geschieht, wenn bis dahin keine entscheidende Klärung in dem Verhältnis zum Arbeitgeberverband eingetreten ist, wird den Kollegen und Filialverbänden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Die überwältigende Mehrheit, die heute schon für die Annahme der Vorlage des Vorstandes und Beirates zu den neuen Beiträgen und Unterstützungen feststellbar ist, zeigt, daß unsere Kollegen in ihrer großen Masse den Geist der Zeit begriffen haben. Darum ist der Moment nahe, wo auch der letzte organisationsfähige Kollege uns gehört. Diese Entwicklung beschleunigt zu haben, werden sich dann nicht zuletzt unsere Arbeitgeber als Rechtmäßig erweisen können.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Die Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder zeigt für den Monat Dezember eine weiter steigende Kurve. Von 51896 Mitgliedern in den 155 vom Berichte erfaßten Filialen sind 4112 oder 7,92 vom Hundert arbeitslos. Das ergibt gegen den Monat November eine weitere Steigerung von 3,88% und gegen den Oktober gar eine solche von 8,99%. In den letzten 3 Monaten des vergangenen Jahres betrug die prozentuale Arbeitslosigkeit 5,58 im Oktober, 8,82 im November und stieg im Dezember 1921 auf 13,10%.

Die Ergebnisse für 1921 sind aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Monat	Anzahl der Mitglieder		Wöchentliche Arbeitszeitverteilung					
	insgesamt	arbeitslos	1 bis 8 Stunden	9 bis 16 Stunden	17 bis 24 Stunden	über 24 Stunden	keine Angabe	keine Angabe
Januar	178 52003	8118	15,48	604 2551	144 486	35 254	14 70	15 15
Februar	171 52629	7206	13,59	170 782	18 67	13 68	25 80	18 18
März	172 52531	3273	4,53	154 780	14 66	13 84	22 46	16 16
April	161 52937	3463	5,06	9 63	2 30	12 92	7 67	31 31
Mai	174 52861	539	1,06	6 260	2 9	10 59	5 87	21 21
Juni	165 52059	468	0,88	2 13	4 17	17 114	5 27	27 27
Juli	144 51802	268	0,52	54 728	4 32	6 25	1 1	47 47
August	163 52705	284	0,58	3 120	8 41	8 23	1 1	28 28
September	151 52645	321	0,42	2 26	3 15	5 57	1 1	46 46
Oktober	161 54509	507	0,93	6 46	1 45	5 56	1 31	56 56
November	161 50187	2035	4,06	41 266	4 17	1 14	1 3	32 32
Dezember	155 51896	4112	7,92	49 324	31 110	10 58	1 3	38 38

Die vierteljährlichen Erhebungen werden noch auf die Erforschung der Arbeitslosenlage und auf die von Seiten der Organisation aufgewendete Arbeitslosenunterstützungsumme ausgebeutet. Danach wurden trotz der im vergangenen Vierteljahr verhältnismäßig günstigen Konjunktur 67 867 Arbeitslosentage für männliche und 24 für weibliche Mitglieder gezahlt. Nach Abzug der Karenztage wurden an 2177 männliche und 1 weibliches Mitglied für 29 006 Tage der Betrag von 114 754 M ausgezahlt. — Unterzogen wir alle Berufsangehörigen ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zu unserer Organisation einer Betrachtung, so befinden sich in den 155 berichtenden Filialen 39 088 Baumaaler und 18 881 Lackierer, insgesamt 57 969 Berufskollegen, von denen am Jahresende 6101 oder 10,53% arbeitslos waren. Nicht berichtet haben diesmal die Filialen vom ersten Bezirk: Cottbus, Finsterwalde, Guben, Gumbinnen, Jüterburg, Landsberg a. d. W., Ludenwalde, Oppeln, Sorau, Spremberg und Wittenberge; vom zweiten Bezirk: Nischaffenburg, Saarbrücken, Trier und Wiesbaden; vom dritten Bezirk: Bremerhaven, Cuxhaven, Emden, Göttingen und Schleswig; vom vierten Bezirk: Beverungen, Elbe, Datteln, Detmold, Hamm, Lippstadt, Lüdenscheid, Münster und Solingen; vom fünften Bezirk: Schwelge; vom sechsten Bezirk: Aalen,

Schwab. = Gmünd und Stuttgart, und vom siebten Bezirk: Coburg, Kulmbach, Rastatt, Schweinfurt und Weiden. Wir geben die Hoffnung noch nicht auf, daß es einmal gelingen wird, alle Zentralverwaltungen von der Wichtigkeit einer zuverlässigen Arbeitslosenstatistik zu überzeugen.

Dorbeugende Maßnahmen.

Niemand vermag zu sagen, wie sich in den nächsten Wochen und Monaten der deutsche Arbeitsmarkt gestalten wird. Wird die Hochkonjunktur der letzten Monate noch eine Weile anhalten oder stehen wir kurz vor dem jähen Rückgang? Wahrscheinlichkeit spricht für letzteres. Das „Nicken“ unserer Industrie und unseres Handels ist nicht organisatorische Aufwärtsbewegung, sondern Fieberwirkung der schwer wunden, in ihren Grundlagen erschütterten Weltwirtschaft, in der zurzeit nicht die ökonomischen Gesetze der Bedarfsdeckung wirken. Dem toten Wirbel einer nur durch die fortschreitende Geldverschlechterung befruchteten Wirtschaft muß das Ermatten folgen. Die Belebung des deutschen Innenmarktes entspricht nicht der steigenden Kaufkraft der deutschen Konsumentenmassen, sondern dem panischen Streben, Warenbestände aus Furcht vor weiterer Entwertung in Ware umzutauschen. Erschöpfung und die katastrophale Steigerung der Preise sehen diesem Streben ein Ziel und lassen den Innenmarkt zusammenstürzen. Die Beeinflussung des Außenmarktes durch die Marktentwertung läßt sich schwerer übersehen. Aber hier droht außerdem die Abhängigkeit, weil die unerminderte, teils sogar steigende Arbeitslosigkeit in den Hochsalutärländern nach Einfuhrbeschränkung deutscher Waren schreit. Wir müssen daher mit einer vermutlich schon sehr bald eintretenden neuen Industriekrise rechnen, die noch beseligen wird durch die politisch-wirtschaftlichen Maßnahmen und Forderungen der Internationisten. Wiffst uns erneut Massenarbeitslosigkeit, so muß sie um so verheerender wirken, da sie zusammenfällt mit wahnsinnig gesteigerten Lebenshaltungskosten. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf diese drohende Gefahr immer wieder hingewiesen und gewarnt, sich durch die zurzeit günstigen Beschäftigungszahlen in Sicherheit wiegen zu lassen. Obendrein läßt sich die verhältnismäßig günstigen Zahlen nach zwei Richtungen. Einmal schützen die noch geltenden Demobilisierungsbestimmungen in auch jetzt milder gut beschäftigten Industrien die Arbeitenden durch Arbeitsstreckung gegen völlige Arbeitslosigkeit und dann sind Hunderttausende von Arbeitslosen bei Rohhandelsarbeiten beschäftigt. Trotzdem sind im Augenblick die deutschen Arbeitslosenzahlen, verglichen mit dem Ausland, günstig und sie können nur zu leicht verleitet, die drohende Gefahr zu übersehen. Das Reichsarbeitsministerium hat allerdings wiederholt im Reichsarbeitsblatt auf die ungesunde Basis der augenblicklichen Prosperität hingewiesen. Es hat auch in den letzten Monaten Vertreter der Industrie und der Gewerkschaften zu Beratungen über diese Frage geladen. Beratungen, die demnach fortgesetzt werden sollen. Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterbundes hatten sich bereits eingehend mit der Frage beschäftigt. Es gilt jetzt, wo wir noch vor der neuen Krise stehen, die Dämme aufzurichten, die die Flut auffangen können. Ist die Flut einmal da, so ist ihre Bekämpfung unendlich viel schwerer.

Die Maßnahmen verlangen dreierlei: Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit, Verhütung völliger Arbeitslosigkeit durch Arbeitsstreckung und weitgehende Fürsorge für die Opfer der Krise. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterbundes weisen denn auch diese Wege. Arbeitsbeschaffung ist das wichtigste Problem; alles andere kann nur Hilfsmittel sein, wenn sich dieses Problem nicht lösen läßt. Alle Unterstützungen und Verteilung der Arbeit können natürlich nicht die Wirtschaftskrise beheben; denn sie bedeuten letzten Endes weitere Belastung der Produktion, die nur durch gesteigerte Produktivität und höchste Kräfteökonomie gesunden kann. Die Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richten sich daher vor allem auf Fortführung wertvollster Arbeit und Vermeidung des Brachliegens von Arbeitskraft durch rechtzeitiges Bereitstellen von öffentlichen Aufträgen und Vorbereitung umfangreicher Rohhandelsarbeiten. Bei letzterem soll es sich um wirtschaftlich notwendige und produktive Arbeiten handeln, die in ihren Auswirkungen sogar eine Stärkung unserer Volkswirtschaft bedeuten würden. Heute gestaltet die aus der Landwirtschaft stichende Rente durch an sich zwar löstliche Kulturarbeiter umfangreiche Feldarbeiten in ungesunden Boden zu verwandeln (Kolonisation, Rekolonisation). Die Verbreiterung unserer Lebensverhältnisse wäre dauernder Gewinn, Ausbreitung unserer Lebenskräfte durch Bau von Talsperren, Kanalarbeiten usw. vermehrte unserer Kohlenknappheit zu beseitigen. Der Bau von Kanälen, Straßen und Verkehrswege ist nicht nur ein Gewinn, sondern letzten Endes eine Verbesserung. Die amtlichen Stellen haben unbestritten in der verflochtenen Zeit vieles auf diesem Gebiete geleistet. Sehr vieles ist aber auch nur ganz Bille geblieben. Vieles ist erst in Kompletionsplanen oder in Projekten geblieben, weil engergeiger Partikularismus die Kostenbedeutung zwischen Reich und Ländern und Gemeindeförderung nicht regeln konnte. Ingegnie der kommenden Krise müssen diese Gemeinwesen überwinden werden, damit die neuwerdende Arbeitskraft zu nützlicher Arbeit geleitet werden kann und nicht völlig unproduktiv untergeht.

Denn auch die weitere Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Ausbau und Erweiterung der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Hier gilt es neue Gesichtspunkte hineinbringen. Es muß geprüft werden, wie sich trotz Abhängigkeit der Produktion ermöglichen läßt. Des Vorgehens, das durch die ungesunden Rationalisierungsmaßnahmen bereits wieder in Gefahr kommt, auch in höherer Intensität gehalten werden. Einbedingung für

die Fortführung vieler Industrien ist, daß der Innenmarkt dadurch vor dem Zusammenbruch bewahrt wird, daß die inländische Kaufkraft geschützt wird. Darum die weitere Forderung nach sofortigem Einsetzen gegen den Preiswucher, besonders durch Unterbindung des preisreibenden Zwischenhandels. Nur wenn es gelingt, durch energische Maßnahmen den verbrecherischen Preiswucher, wie er heute in Blüte steht, zu unterbinden, wenn die Lage der Arbeiter und Angehörigen erträglich gestaltet wird, läßt sich der Innenmarkt aufrechterhalten.

Gelingt es nicht durch die geforderten Maßnahmen, die Arbeitskräfte produktiv zu erhalten, können öffentliche Aufträge und Notstandsarbeiten das Manko nicht ausgleichen, das durch eine neue Wirtschaftskrise entsteht. So muß die Arbeitsstreckung Schutz gegen völlige Arbeitslosigkeit bieten. Darum die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes: Weitgehende Arbeitsstreckung des Rechtes der Arbeitgeber, Arbeitsentlassungen vorzunehmen. Die noch geltenden Demobilisierungsbestimmungen, die eine Arbeitsentlassung erst nach vorausgehender allgemeiner Arbeitszeitverkürzung zulassen, müssen fortreiben, solange unserer Wirtschaft die Gefahr droht, daß Hochkonjunktur und Depression sich in kurzen Zeiträumen abspielen. Die Bestimmungen müssen sogar fester, präziser gefaßt werden, denn es zeigt sich, daß es vielfach Unternehmer verstehen, die Bestimmungen zu umgehen. Wertvoller als Zwang wären freiwillige Vereinbarungen über Arbeitsstreckung zwischen den Organisationen der einzelnen Industrien. Leider haben bisher die meisten Unternehmerverbände in dieser Frage in den Arbeitsgemeinschaften im Frühjahr des vorigen Jahres.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert weiter: Allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit unter angemessener Entschädigung der Kurzarbeiter. In früheren Verhandlungen haben die Unternehmer die Pflicht zur Unterstützung der Kurzarbeiter beizutragen, abgelehnt, weil angeblich die Industrie die Belastung nicht tragen könne. Es haben denn auch nur wenige Firmen ihren Kurzarbeitern Unterstützung gewährt. Die neuen Forderungen lauten daher: Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ansammlung von Rücklagen und zu laufenden Beiträgen für die Entschädigung der Kurzarbeiter und für die Erwerbslosenunterstützung. Es soll den Unternehmern in Industrie und Handel die Pflicht auferlegt werden, jetzt in der Zeit unerhöhter Konjunkturgewinne einen Teil dieser Gewinne abzugliedern und Rücklagen zu Unterstützungszwecken zu sammeln. Was einzelne wenige Industrien, zum Beispiel die Berliner Metallindustrie, bereits freiwillig tun, sollte gesetzlicher Zwang werden. Die Unternehmungen heimischen Ursprungs im toten Gegenstand des Salutarasens ungläubliche Uebergewinne ein, darum mögen sie auch einen Teil über hinaus die Verpflichtung zu laufenden Beiträgen der Unternehmer verweigern. Die oben erwähnte Ansprache im Reichsarbeitsministerium galt diesem Problem, wenn auch in etwas anderer Art. Der Vorwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sieht vor, daß die Mittel zu je einem Drittel aus Beiträgen der Unternehmer, der Arbeiter und staatlichem Zuschuß fließen. Es war nun im Reichsarbeitsministerium die Frage aufgeworfen worden, ob sich vor der endgültigen Erledigung des Gesetzes die Beitragsregelung entweder freiwillig oder durch Notgesetz vorweg nehmen lasse. Dadurch sollte erreicht werden, daß bereits jetzt in der Zeit günstigen Beschäftigungsstandes Fonds aus laufenden beiderseitigen Versicherungsbeiträgen gesammelt werden für die Zeit größerer Not. Die Arbeitnehmervertreter haben eine solche vorgezogene Beitragsbindung abgelehnt. Wohl kann der im Vorentwurf ausgesprochene Versicherungszwang für die Unterstützung Arbeitsloser verbunden mit Beitragspflicht anerkannt werden. Dieses entspricht auch den wiederholten Beschlüssen unserer Gewerkschaften. Aber die Beitragspflicht kann nicht vor Gestaltung des Gesamtgesetzes, an dessen Entwurf die Gewerkschaften noch erhebliches anzusehen haben, anerkannt werden. Anders ist die Forderung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu bewerten, der schon jetzt einseitig die Vorgezogene Pflicht der Unternehmer durchgeführt wissen will. Nicht weil das vermutlich kommende Gesetz doch Pflichtbeiträge auferlegt, soll diese Verpflichtung schon jetzt erfüllt werden. Das kommende Gesetz ist für mehr oder minder normale Verhältnisse gedacht. Heute leben wir in völlig abnormen Verhältnissen. Die Währungs-krise kürzt durch die katastrophale Steigerung der Lebenshaltungskosten alle Lohn- und Gehaltsempfänger ins größte Elend. Die Lohnhöhungen können nur zögernd und in weitem Abstände folgen. Derweilen wirft die Krise durch eben dieselbe Steigerung dem Wandel und der Industrie mardenshafte Uebergewinne in den Schoß. Und hierin liegt die Begründung für das Verlangen, daß die Unternehmungen aus diesen abnormen Gewinnen Mittel für die Opfer der sicher kommenden Wirtschaftskrise bereitzustellen. Die Arbeiter haben sich selbst bereits freiwillig schwere Lasten aufgebürdet, um Sorborge für kommende Krisenzeiten zu treffen. Was sind die Gewerkschaftsbeiträge zum wesentlichen anderen als Ansammlungen von Rücklagen zur Unterstützung Arbeitsloser? Wenn gerade jetzt alle Gewerkschaften die Beiträge stark erhöhen, so doch vor allem, um genügende Reserven für die künftig notwendige Arbeitslosenunterstützung zu sammeln. Es bedarf also nicht des Appells an die Arbeiter; sie leisten bereits heute von ihren unzureichenden Löhnen große Opfer für die Zukunft. Darum sollen auch die Unternehmer gezwungen sein, aus ihren Uebergewinnen Unterstützungsfonds zu schaffen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund verlangt, daß ungesamte entsprechend den ausgestellten Forderungen Maßnahmen getroffen werden. Noch stehen wir im Zeichen der Hochkonjunktur mit relativ geringer Arbeitslosigkeit. Aber die Zeichen deuten auf eine baldige Krise und schimmige Arbeitslosigkeit. Dieses muß für alle verantwortlichen Stellen und Behörden Anlaß sein, schon jetzt dem kommenden Uebel vorzubeugen, ehe es zu spät ist.

Aus unserm Beruf.

Halle a. S. E. Am Sonntag, 8. Januar, fand eine Vertreterversammlung der Filialen und des angeschlossenen Fachstellen statt. Zur Vertretung über die generellen Verhandlungen wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „Die heute in Halle tagende Filialkonferenz stimmt mit Entschiedenheit dem abnehmenden Standpunkt der Arbeitgebervertreter bei den generellen Lohnverhandlungen in Berlin. Sie erblickt darin ein unsoziales Verhalten gegenüber der Arbeiterchaft des Gewerbes und verurteilt die örtlichen Organisationsleitungen, sofort Verhandlungen auf gleicher Basis zu verlangen und dabei sofortige Rücklagen zu fordern. Sollten auch die Arbeitgeber diese Forderung ablehnen, so sind die Versammelten gewillt, für die Aufhebung auch der schärfsten Mittel zur Durchführung der Forderung einzutreten. — Ausgehend von der Erkenntnis, daß besonders jetzt eine finanzielle Stärkung der Organisationskampfe notwendig ist, beschließt die Konferenz einstimmig, die Verbandsbeiträge pro Woche um 5 % zu erhöhen. — Im übrigen ist die Konferenz mit den Vor schlägen des Vorsitzatters über die nunmehr einzuschlagende Taktik einverstanden.“ Nach diesem wurde der Beitrag von der sechsten Woche an auf 9 % festgesetzt.

Lackierer.

Nichtigstellung. In einem Versammlungsbericht der Hamburger Lackierer in Nr. 52 des „Vereins-Anzeiger“ wird eine Protestresolution befanntgegeben, die sich gegen die zentrale Verhandlungskommission richtet. Sowohl der Resolutionsverfasser wie auch die Versammlungsteilnehmer der Allgemeinen Mitgliederversammlung wissen, daß ich allein die Verantwortung für die Festlegung der Lackierelöhne trage und übernehme. Nachdem man es aber für notwendig befunden hat, der gesamten Mitgliedschaft Deutschlands diesen Protest zur Kenntnis zu bringen, so füge ich dem ergänzend hinzu, daß von den beteiligten Lackierern sage und schreibe 8 Mitglieder nur für diesen Protest stimmen konnten. Emil Buch.

Baugewerbliches.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!

Werte Kollegen! Um unsere Bauarbeiterkämpfe zu fördern, ist unbedingt ein mehr gemeinsames und übersichtliches Vorgehen notwendig. Vor allem ist jetzt erst mal geboten, daß sämtliche Vertrauenspersonen der vorhandenen Bauarbeiterkämpfe in allen Bundesstaaten, Orten oder Kreisen zurzeit amtlich angestellten Baukontrolleure umgehend ihre Adresse an den Unterzeichneten einreichen. Die Bezirkssekretäre oder Gauleiter der baugewerblichen Verbände werden erucht, hierbei unterstützend einzugreifen. Im weiteren ist zu einer Zusammenstellung des Resultats der Erhebungen bei den Herbst- und Winterbauten erforderlich, daß sämtliche beteiligten Orte oder Zweigvereine das örtliche Ergebnis auf das zu gestellte Zusammenstellungsformular wiedergeben und hier, soweit wie noch nicht geschehen, sofort einleiten. — Außerdem müssen bemerkenswerte Vorgänge zum Arbeiterklub bei Hoch- und Tiefbauten dem Unterzeichneten als Material zu einem Vorgehen bei den Landeszentralbehörden übermittelt werden. Mit Gruß

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
(Sozialpolitische Abteilung)
J. A. G. Geinle, Berlin SO. 16, Engelauer 24. IV.

Die sozialen Baubetriebe. Die ersten sozialen Baubetriebe sind im Jahre 1919 gegründet worden. Heute, 2 1/2 Jahre nach den ersten Gründungen, bestehen in Deutschland etwa 250 solcher Betriebe. Von diesen Betrieben sind über 200 von den freien Gewerkschaften beziehungsweise von freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern gegründet worden, der Rest von offiziell organisierten Arbeitern.

Nach einer Feststellung des Verbandes sozialer Baubetriebe sind von den etwa 200 ihm angeschlossenen Baubetrieben rund 150 Genossenschaften und rund 50 Bauhütten in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Das Stammkapital aller Betriebe beläuft sich auf etwa 18 Millionen Mark. Auf die Bauhütten entfällt ein Stammkapital von rund 10 Millionen Mark oder auf einen Betrieb rund 200.000 Mark, auf die Genossenschaften ein solches von rund 8 Millionen Mark oder auf einen Betrieb durchschnittlich rund 53.000 Mark. Bauhütten und Genossenschaften zusammen beschäftigten im letzten Geschäftsjahr rund 20.000 Arbeiter; ihr Umsatz belief sich auf 350 Millionen Mark.

Der Bauhütten-Verbandsverband für Rheinland und Westfalen, Sitz Dortmund, konnte die Zahl der in den angeschlossenen Betrieben Beschäftigten von 967 am 31. Juli 1921 auf 1266 am 30. November 1921 erhöhen. Von den Beschäftigten am 30. November entfielen auf die Bauhütte Dortmund 536, auf 152, Buer-Gladbeck 119, Bochum 111, Produktivgenossenschaft Dortmund 106, die übrigen verteilen sich auf die kleineren Betriebe. Im Monat November waren für rund 45.655.000 Mark Aufträge in Arbeit, für rund 21.075.000 Mark noch auszuführen.

Die am 11. Dezember in Rostock tagende Bezirkskonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes beschloß die Gründung eines Bauhüttenbetriebsverbandes für beide Mecklenburg. Vertreten waren außer-

den der Verband der technischen Angestellten, der Verband der Dachbeder, Maler, Holzarbeiter, Köpfer, Metallarbeiter, Fabrikarbeiter und Zimmerer.

Am 4. Dezember fand in Dresden eine Vorgründungsversammlung für die Gründung des Bauhüttenbetriebsverbandes Sachsen-Ost statt. Vertreten waren 8 baugewerbliche Bezirks- oder Gauleitungen, 43 örtliche Verwaltungstellen der bau- oder baugewerblichen Gewerkschaften und die sozialen Bauverbände des Bezirks. Nach eingehender Aussprache wurde einstimmig beschlossen, daß die Unwesenden die sofortige Inangriffnahme der erforderlichen Maßnahmen für die Gründung des Bauhüttenbetriebsverbandes Sachsen-Ost wünschten. Mit der Erledigung der Vorarbeiten wurde ein Ausschuss von 6 Mitgliedern beauftragt.

Bewerkschaftliches.

Der dritte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands findet Montag, 10. Juni 1922, in Leipzig, Saalbau des Zoologischen Gartens, statt. Als Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate), 2. Bericht des Bundesvorstandes, 3. Betriebsräte und Gewerkschaften, 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung, 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte, 6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland, 7. Forderung der Bundesleitungen, 8. Wahl des Bundesvorstandes, 9. Erledigung sonstiger Anträge.

Der Kongress wird am 10. Juni, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließlich Sonntagabend, 24. Juni, tagen. Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

§ 32. Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als 2 Vierteljahrsbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, kann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongress oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden.

§ 33. Auf je 10 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt 1 Vertreter, desgleichen auf eine überschneidende Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 10 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongress können nach § 34 der Satzungen von jeder geschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden. Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen 8 Wochen vor dem Kongress, also bis zum 22. April 1922, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens 6 Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

Robert Zeiske, der erste Vorsitzende des Zentralverbandes der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten, ist am 3. Januar, 56 Jahre alt, an den Folgen einer Krebskrankheit in Berlin gestorben. Als im Jahre 1889 die erste freigewerkschaftliche Gastwirtschaftsgehilfenorganisation, der Verein Berliner Gastwirtschaftsgehilfen, gegründet wurde, war Zeiske einer der ersten, der sich dieser Organisation anschloß. In den schwierigsten Zeiten, von April 1894 bis Oktober 1897 wurde ihm die Redaktion des „Gastwirtschaftsgehilfen“ übertragen. Bis 1912 war Zeiske Kassierer des Berliner Zweigvereins. Der Nürnberger Verbandstag im Jahre 1912 wählte ihn dann zum ersten Vorsitzenden des Gesamtverbandes. An Zeiske verliert der Zentralverband sowie die gesamten Angestellten der Gasthausindustrie einen treuen Freund und eifrigen Kämpfer. Mit Klugheit und Geschick hat er es stets verstanden, die Interessen der gastwirtschaftlichen Arbeitnehmer energisch und zielbewußt wahrzunehmen. An der Entwicklung des Zentralverbandes, zu seiner jetzigen Größe und Stärke hat Zeiske hervorragenden Anteil. Ehre seinem Andenken!

Der Deutsche Transportarbeiterverband kann auf sein fünfundsiebenzigjähriges Bestehen zurückblicken. 1896 traten zu Weihnachten in Altenburg die Vertreter der genossenschaftlich gegliederten organisierten Handels- und Transportarbeiter zusammen und beschlossen den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. In diesem Beschluß wurde der Grundstein gelegt zu der Organisation, deren Tätigkeit sich als außerordentlich fruchtbringend und leistungsfähig für die gesamte Berufskategorie erwiesen hat. Aus kleinen Anfängen entwickelte sich im Laufe des verfloffenen Vierteljahrhunderts der Deutsche Transportarbeiterverband; der heute rund 575 000 Mitglieder zählt. Er ist ein Machtfaktor geworden, mit dem das Unternehmertum rechnen gelernt hat. Davon legen Zeugnis ab die Ergebnisse der Wirtschaftskämpfe und seine erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik. Durch unermüdete Aufklärungsarbeit des Verbandes ist es gelungen, aus dumpf und stumpf dahinlebenden Arbeitstieren denkende und bewußt handelnde Menschen zu machen und damit Kulturarbeit im eminentesten Sinne des Wortes zu leisten. Aus Anlaß des Jubiläums erschien der „Courier“, das Verbandsorgan, in festlichem Gewande. Die Festnummer enthält ein wirkungsvoll zusammengestelltes Material über die Entwicklung, das Wirken und die Erfolge der Organisation, die rastlos weiterarbeiten wird für das Wohl der deutschen Transportarbeiter, für die Befreiung der Arbeiterklasse, für den Sozialismus.

Der Deutsche Gutarbeiterverband beendete mit Jahresabschluss 1921 sein fünfzigjähriges Lebensjahr. Im Jahre 1871 wurden die vielen lokalen Bruderverbände in einem

Zentralverband zusammengefaßt. 1400 Mitglieder zählte der Zentralverband, als er ins Leben trat. Heute ist aus diesem kleinen Häuflein eine stattliche Zahl geworden, zählt der Verband doch insgesamt 28 000 Mitglieder.

Die fünfzig Jahre, die heute hinter dem Verband der Deutschen Gutarbeiter liegen, waren nicht allumarm Jahre des Glücks und des Aufstiegs. Schwer waren die Kämpfe, die an die Organisation herantraten. Oft, sehr oft war ihr Bestand gefährdet, aber immer wieder gelang es, sie vor dem Schlimmsten zu bewahren und jedesmal wuchs nach solchen Kämpfen die Zahl der Streiter und die Kraft der Organisation. Die Jungen, die heute die Rechte des Betriebsratsgesetzes ausüben, kennen diese täglichen Sorgen und Kämpfe der Alten nicht. Sie sind schnell dabei, die sich auf langjährige Erfahrung stützende Taktik der Gewerkschaftsführer als Verrat an der Organisation zu bezeichnen und denken nicht daran, daß jene, die dieser Vortwurf treffen soll, erst die Organisation geschaffen und sie in tausend schweren Kämpfen betreut und behütet haben. Die fünfzig Jahre Deutscher Gutarbeiterverband sind ein Stück deutscher Gewerkschaftsgeschichte, ein Stück deutschen Gewerkschaftskampfes, aus der die neue Generation ungeheuer viel lernen und die Erkenntnis schöpfen kann, daß die Arbeit der alten Gewerkschaftler Pionierarbeit war, die die größten Hindernisse aus dem Weg räumte, den sie heute viel leichter und sorgenfreier wandern kann. Anlässlich des Jubiläums ist das Verbandsorgan „Der deutsche Gutarbeiter“ in festlichem Gewande erschienen.

Beitragsverhöhung im Gewerbeverein der Maler (Girsch-Dunder). Der Hauptvorstand des Gewerbevereins der Maler beschloß am 19. Dezember, den Vereinsbeitrag in der 1. Klasse auf wöchentlich 5 M., in der 2. Klasse auf 3,50 M. und in der 3. Klasse auf 2 M. zu erhöhen. Der Beschluß tritt sofort in Kraft. Die erhöhten Beiträge werden von der ersten Woche dieses Jahres an erhoben; die erhöhten Unterstufungen werden von der 14. Woche an gezahlt.

Sozialpolitisches.

Die Steuerforderung der Gewerkschaften. In den Reihen der von dem Steuerabzug durch das Lohnsteuergesetz betroffenen Arbeiter, Angestellten und Beamten hat es steigende Beunruhigung herborgerufen, daß von den sonstigen Steuerpflichtigen, besonders den besitzenden Klassen, zum großen Teil überhaupt noch keine Reichsteuern erhoben worden sind. Aus diesem Grunde haben vor kurzem der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Afa-Bund und der Deutsche Beamtenbund gemeinsam an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen gerichtet, sofort ein Kollektiver herbeizuführen, das

1. die noch nicht eingeschätzten Steuerpflichtigen gesetzlich verpflichtet, die rückständigen Steuern aus den verfloffenen Jahren vorläufig zum Satz der Selbstverschätzung spätestens bis 31. Januar 1922 zu entrichten;

2. allen Steuerpflichtigen die gesetzliche Pflicht auferlegt, vor ihrer endgültigen Steuerberechnung vierteljährlich bis zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jedes Jahres den Selbstverschätzungsbetrag ihrer Steuern abzuführen.

3. Wer sich bei der Zahlungspflicht nach Ziffer 1 und 2 absichtlich oder schuldhafterweise zu gering einschätzt oder zu geringe Zahlungen leistet, muß nach der endgültigen Festsetzung durch die Steuerbehörde das Mehrfache zahlen. Am 8. Januar fand auf Veranlassung der Gewerkschaften im Reichstag eine erneute Debatte zwischen den Vertretern des ADGB, des Afa-Bundes und der beiden sozialdemokratischen Parteien über den Stand der Verhandlungen und über die gesamten Steuerfragen statt.

Zur Erfassung der Sachwerte. Die Durchführung des Steuer- und Reparationsproblems scheint immer mehr sich in die Länge zu ziehen. Die Eingehung der Vermögenssteuern und des Reichsnotopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditation der Industrie und der Heranziehung der Landwirtschaft hört man seit dem Beschlusse des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates auch wenig mehr und die Erfassung der Sachwerte, die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden sollte, scheint gänzlich begraben werden zu sollen. Nur die Eingehung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt voran, so daß schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen, die das Reich erfordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustande der Lastenverteilung abzufinden und sie haben deshalb in Gemeinschaft mit den Vorständen der beiden sozialdemokratischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit härterem Nachdruck vorzugehen. Sie haben ferner zur besonderen Bearbeitung der Fragen der Erfassung der Sachwerte eine gemeinsame Kommission eingesetzt, die alsbald ihre Arbeiten aufnehmen wird.

Änderungen auf dem Rechtsgebiet. Am 1. Januar ist das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Geldstrafe und zur Einräumung der kurzen Freiheitsstrafen in Kraft getreten. Die Höchstbeträge der Geldstrafen werden hiernach der Geldwertverwertung entsprechend auf das Zehnfache erhöht. Die Mindestbeträge dagegen bleiben bestehen. Der Richter kann also mit der Geldstrafe hinaufgehen, er muß es jedoch nicht. Bei Verbrechen und Vergehen beträgt das Maximum der zulässigen Geldstrafe mindestens 100 000 M. Dies gilt jedoch nicht, wenn die angeordnete Geldstrafe in dem Mehrfachen eines bestimmten Betrages (zum Beispiel der vom Verurteilten hinterlegten Summe) besteht. Für Übertretungen beträgt jetzt das Strafmaximum 1500 M. (bisher 150 M.). Bei der Umwandlung einer nicht bezugtreibenden Geldstrafe in Freiheitsstrafe war bisher ein Betrag von 3 bis 15 M. (bei Übertretungen 1 bis 15 M.) einer einjährigen Freiheitsstrafe gleichzusetzen. Jetzt kann ein Tag Freiheitsstrafe für Beträge bis 150 M. eingesetzt werden.

Ein Beispiel möge die Wirkung zeigen: Sollte nach den bisherigen Bestimmungen eine Geldstrafe von 150 M. in Freiheitsstrafe umgewandelt werden, weil der Täter nicht

zahlte, so bestand die für den Angeklagten günstigste Umwandlung darin, daß für 15 M. ein Tag Gefängnis (oder Haft) eingesetzt wurde. Bei der Umwandlung kamen also mindestens 10 Tage Freiheitsstrafe heraus. Jetzt kann eine Geldstrafe von 150 M. in einen einzigen Tag Freiheitsstrafe umgewandelt werden.

Handelt es sich bei der Erhöhung der Geldstrafen um Änderungen mehr formaler Natur, die dem gefundenen Marktwert Rechnung tragen, so bestimmt in § 3 das Gesetz grundsätzlich neu, daß an Stelle einer Freiheitsstrafe von weniger als 3 Monaten auf Geldstrafe bis zu 150 000 M. zu erkennen ist, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Bei der Festsetzung der Geldstrafe sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen. Das Gericht kann dem Täter eine Frist zur Zahlung bewilligen und auch Teilzahlungen gestatten. Dabei kann das Gericht seine Entscheidung nachträglich ändern. Die Vollstreckungsbehörde kann dem Verurteilten auch gestatten, eine uneinbringliche Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen. Ist der Verurteilte ohne sein Verschulden außerstande, die Geldstrafe zu zahlen oder durch freie Arbeit zu tilgen, so kann das Gericht nach Anhörung der Staatsanwaltschaft anordnen, daß die Vollstreckung der Geldstrafe unterbleibt. Dies kann jedoch nur geschehen, wenn der Verurteilte ohne eigenes Verschulden weder zahlen noch abarbeiten kann (zum Beispiel ein vermögensloser Krüppel). Unterläßt er freiwillig zu zahlen oder abzuarbeiten, so muß er die Freiheitsstrafe absitzen.

Der Wohlthaten der Bestimmungen über Umwandlung kurzfristiger Freiheitsstrafen in Geldstrafen können auch solche Personen teilhaftig werden, die bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu Freiheitsstrafen von weniger als 3 Monaten verurteilt worden sind, aber die Strafe noch nicht oder noch nicht ganz verbüßt haben.

Vom Ausland.

Die zwölfte Generalversammlung unseres Nordamerikanischen Bruderverbandes Brotherhood of Painters, Decorators and Paperhangers of America

fand anfangs September in Dallas, im Staate Texas, statt. Die letzte wurde vor 8 Jahren in Rochester abgehalten. Laut Statut soll die Generalversammlung alle 2 Jahre stattfinden. Infolge des Krieges wurde sie aber immer wieder durch Arbeitslosigkeit vertagt.

Die diesjährige Generalversammlung war von 571 Delegierten besucht, die über 1200 Resolutionen vertraten. Vor Eintritt in die eigentlichen Geschäfte wurden die üblichen Ansprachen gehalten. Dabei jagte der Präsident der Staatsvereinigung der Gewerkschaften von Texas, George S. Slater: „Man erzählt uns von der Gefahr der Einwanderung, aber ich sage, daß unsere amerikanische Republik sich nicht vor dem Manne zu fürchten braucht, der vom Auslande kommt. Lassen Sie mich Ihnen sagen, wo die Gefahr liegt und welches die größte Gefahr ist. Die amerikanische Arbeiterbewegung hat das Bild von Lublow, Colorado, Homestead, Pennsylvania, und Calumet, Michigan, vor sich und sagt sich, daß das Prinzip der amerikanischen Ausbeuter, Ausländer in dieses Land zu bringen und diesen das Recht zu nehmen, sich mit den Einheimischen zusammen zu organisieren, die größte Gefahr für uns ist.“ Auch George F. Hedrick, der Hauptvorsitzende des Verbandes, hielt eine bemerkenswerte Ansprache. Er wies auf die Greuelthaten der Privatpöbel, Privat- und Staatspolizei im Streit der Kohlenarbeiter in Westvirginia hin, und erklärte, daß die Kohlenbarone dort in einem Jahre 1 427 000 Dollar Reingewinn machten, das heißt 97 % von ihrem angelegten Kapital, und daß für dieses die Kohlenarbeiter hingeschlachtet werden. Er betonte, daß alle Kohlenbergwerke unter die Kontrolle des Volkes kommen.

„Wir wissen alle, wie viel ein einzelner im Kampfe gegen diese Ausbeuter gewinnen kann! Wie viel können die Arbeiter gewinnen, wenn man sie voneinander reißt?“ rief Hedrick. „Man nahm Deutschland die Waffen und Schiffe und Munition weg, so daß sie machtlos sind und das ist das System, das ist der Plan, welchen man heute den amerikanischen Arbeitnehmern und -Frauen aufzwingen will; aber wir geben das nicht zu und speziell nicht die Bruderschaft der Painter.“

Hedrick erklärte noch, daß die Verkünder des „Open Shop“ behaupteten, daß sie die Arbeiter „frei“ machen wollten. „Frei, um was zu tun?“ fragt Hedrick. „Um längere Stunden zu arbeiten, zu niedrigen Löhnen!“ — „Frei, daß die Arbeitgeber ihnen sagen können, wieviel sie ihnen bezahlen wollen, und wie lange sie arbeiten müssen.“

Er warnte die Unionleute, nicht zu optimistisch zu sein; denn die Arbeitgeber warteten nur auf eine Gelegenheit, den Schlag auszuführen.

Aus dem Bericht des Vorstandes ging hervor, daß die Mitgliederzahl unseres amerikanischen Bruderverbandes von 85 000 im Jahre 1918 auf über 125 000 im Jahre 1921 angewachsen ist. Dazu gehören außer den Malern, Anstreichern, Lackierern und Tapezierern noch die Glaser, Glas-maler, Kunstglaser usw. In den meisten Orten herrscht der Achtstundentag vor. In vielen Städten wird nur 5 1/2 Tage (44 Stunden) pro Woche gearbeitet. In New York und Boston beträgt die Arbeitszeit 40 Stunden oder 5 Tage pro Woche. Ueberzeit und Feiertagsarbeit wird fast überall doppelt bezahlt.

Die Berichte der Komitees, welche den Bericht des Generalpräsidenten und Generalsekretärs zu prüfen hatten, nahmen beinahe 3 Tage in Anspruch. Am Nachmittag des dritten Tages begannen dann die Wahlen der Generalbeamten, Präsident, 6 Vizepräsidenten und des Generalsekretärs. Außerdem wurden die Vertreter des Verbandes auf der Generalversammlung der American Federation of Labor und des Baugewerbedepartements der A. F. o. L. gewählt. Die Wahlen nahmen 4 Tage in Anspruch. George F. Hedrick wurde wieder als Generalpräsident und John C. Skemp wieder als Generalsekretär gewählt. Am siebten Tage wurde dann beschlossen, die nächste Generalversammlung in Montreal, Kanada, abzuhalten.

Als ein Kuriosum erschien auf der Generalversammlung ein Brief J. Dwar von Pittsburg, Pa., ehemaliger Präsident der Internationalen Association der Maler- und Anstreichermeister von Amerika und Kanada.

Er eruchte die Generalversammlung, den Bericht der Freundschaft an den Genfer Kongress in bezug auf Arbeitslosigkeit rückgängig zu machen. Daß dies natürlich nicht geschehen kann, braucht nicht betont zu werden.

Im Anschluß an die Generalversammlung unterliegen nunmehr folgende 6 Zusatzanträge zu dem Verhandlungsprotokoll der Ratifizierung: 1. Erhöhung der Beiträge von 50 Cent auf 75 Cent monatlich.

Mit einem Appell zur ferneren Zusammenarbeit und solidarischem Verhalten wurde die Generalversammlung am 16. September vom Hauptvorsitzenden geschlossen.

Literarisches.

Ohne Landwirtschaft kein Aufbau. Eine Aufsatzsammlung von Rud. Wisfler und Dr. Alfred Striemer. Band 1 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“.

Arbeiterführer kann und darf nicht ungehört bis zum letzten Arbeiter und Unternehmer verhalten. Eine möglichst weit verbreitete dieser kleinen Schrift ist ein Gebot der Selbsterhaltung für das deutsche Volk.

Erziehung im Gemeinschaftsgeist. Von Dr. Anna Siemens. Band 2 der Sammlung „Gemeinschaftskultur“.

Fachliteratur.

Das Januarheft 1922 der „Deutschen Malerzeitung die Mappe“ liegt vor. Es enthält Tafel 37: Konditorei, von R. Weidmüller in Frankfurt a. M.

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse für den Monat Dezember bis Quartalschluß.

Eingekandt haben: Aachen 8000 M., Aalen 271,50, Alena 1250, Alenburg 2123,40, Anklam 500, Apolda 2000, Augsburg 2500, Aschaffenburg 2500, Bamberg 1617,70, Berlin 106 000, Bernburg 4443,06, Beuthen 2000, Bielefeld 12 000, Bochum 2000, Brandenburg 3888,80, Braunschweig 6400, Bremen 19 000, Bremerhaven 18 000, Breslau 16 500, Cassel 17 000, Celle 2000, Chemnitz 15 500, Coblenz 1350, Coburg 2600, Cöln 46 500, Cottbus 700, Crefeld 8500, Erimmitshau 1800, Euzhausen 641,10, Danzig 10 000, Darmstadt 15 000, Datteln 1000, Demmin 297, Dessau 7500, Dortmund 12 000, Duisburg 7000, Düren 1500, Düsseldorf 5000, Elberfeld 7000, Eßling 2000, Emden 1300, Emmerich 336, Erfurt 1000, Eschwege 3340, Essen 16 000, Finsterwalde 800, Flensburg 2000, Frankfurt a. M. 49 260, Frankfurt a. D. 1206,20, Freiburg 3500, Freiberg i. S. 3000, Friedberg 3000, Fürstenwalde 1222,20, Gera 3000, Gießen 2000, Glauchau 2000, Görlitz 3500, Gotha 4000, Göttingen 1000, Grünberg 1875, Gumbinnen 500, Güstrow 1600, Hagen 3000, Halberstadt 4000, Halle 8000, Hamborn 5500, Hamburg 66 000, Hannover 21 000, Heilbronn 5425,50, Heideberg 7700, Herford 7000, Hilbesheim 6000, Hindenburg 4000, Hirschberg 800, Hof 1500, Hoyerwerda 450, Jauer 767,50,

Ingolstadt 1341,20, Jüterbog 850, Kaiserslautern 4000, Karlsruhe 11 000, Kattowitz 3600, Kempen 750, Kiel 11 500, Kolberg 1000, Königsberg 8030, Königshütte 2175,40, Kottbus 1200, Kassel 1000, Lahr, 878, Landeshut 1000, Landsberg i. P. 874,85, Leipzig 43 000, Liegnitz 1500, Lützen 800, Linzfurt 400, Löbtau 3223,50, Lübeck 4500, Magdeburg 1650, Magdeburg 6060, Mainz 10 870, Mannheim 12 000, Marburg 3000, Meerane 1977,30, Merseburg 2251,90, Merzenhausen 19 000, Münster 3619,70, Naumburg 1600, Neisse 1200, Neumünster 2000, Neustadt 500, Neustadt a. O. 1860, Neuwied 900, Niesitz 4000, Nordhausen 1000, Norden 1000, Nürnberg 30 000, Oberstein 400, Oplaga 500, Osnabrück 3000, Oppersdorf 200, Osnabrück 1000, Passau 200, Paderborn 8000, Potsdam 4000, Rathenow 1000, Reichenburg 1815, Regensburg 1000, Riesa 4000, Riesa 986,80, Sagan 4000, Sagan 669,10, Schleswig 580, Schneidemühl 1700, Schwabitz-Gmund 225,50, Schweinfurt 1079,70, Schwerin 4022,35, Senftenberg 3400, Siegen 2500, Spillingen 2510,10, Sorau 850, Spremberg 1000, Stettin 15 000, Stolp 1200, Stolp 1200, Straubing 139, Stuttgart 12 000, Suhl 400, Tilsit 500, Trier 1500, Ulm 1700, Waldburg 1500, Weimar 2000, Weiden 698,50, Weiswasser 1500, Weiden 4000, Weisel 2300, Wiesbaden 30 000, Wilhelmshaven 4700, Wismar 3200, Wittenberge 985, Wolfenbüttel 1730, Worms 4900, Zeitz 7395,80 und Zwickau 3000.

Sterbetafel.

Nachen. Am 4. Dezember starb unser Kollege E. H. Scholl im Alter von 68 Jahren; am 18. Dezember starb unser Kollege Philipp Bösch im Alter von 47 Jahren. Dresden. (Großharthau) Am 26. Dezember starb unser Kollege Emil Duden im Alter von 62 Jahren; am 1. Januar starb nach langem Leiden unser langjähriger, treues Mitglied Hermann Fedgenhauer im Alter von 61 Jahren. Offen. Am 3. Januar starb unser treuer Kollege Johann Samsony im Alter von 40 Jahren infolge einer Lungenerkrankung. Ologau. Am 8. Januar starb unser Kollege Wilhelm Mostalski, 22 Jahre alt. Hamburg. Es starben die Mitglieder: Kollege W. P. 31 Jahre alt; am 4. Januar durch einen Berufsunfall Kollege Carl Petersen, 60 Jahre alt. (Schiffbau-Verlag) Es starb der Kollege Heinrich Weers, 67 Jahre alt. Mainz. Am 5. Januar starb nach schwerem Leiden unser Mitglied Johann Schwalbach, Radierer in Breitenheim, im Alter von 50 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Die Woche vom 22. bis 28. Januar 1922 ist die 4. Beitragswoche.

Wir suchen per sofort für unsere Wörlg. „Lackierer“ mehrere möglichst ledige geübte Karosserie-Lackierer. Nach u. Befähigung u. Zeugnisabschriften erb. an Benz & Cie., Bern. Automobil u. Motorenfabrik, Allengel, Mannheim. Brieffach 197.

LEHRKURSE für neuzeitliche Holz- u. Marmorarbeiten nach den patentierten Methoden der Firma ROBERT OLDENBRUCH PLEINFELD i. BAYERN. Verband der Maler, Lackierer usw. Deutschlands. + Filiale Hamburg. Mitteilung. Am Montag, 23. Januar 1922, abends präzis 6 Uhr, findet in der städtischen Gewerbechule, Steinplatz, 1. Stock, Zimmer 27, ein Vortrag über das Kospa-Ritzverfahren (neues Tiefporenverfahren) der Firma Robert Oldenbruch, Pleinfeld i. Bayern, verbunden mit einer Ausstellung von Probearbeiten, statt.

4 tüchtige Wagenlackierer in gutbezahlter Dauerstellung gesucht. Fahrzeugwerke Jonitz-Dessau. Jeder Kollege stelle sofort einen Probearbeit „Der Dekorationsmaler“ 3 früherer Beste mit 12 feinsten Farbenarten. Preis M. 15 bei Boreinführung des Beitrages. Quellen-Verlag, München-Pasing, Pippingstr. 2. Eühl, generale Wagenlackierer stellen bei hohem Arbeitslohn sofort ein Bremer Carosseriewerk E. S. Bremen i. L. Malermantel wieder in guter Qualität lieferbar. Probieren Sie bitte kostenlos! D. Wurzel & Co., Berlin SO, Gradenstraße 13. Fernruf: Moritz 1560. Wilhelm Walter, Oelfe, Lacke, Leime. Billigste Spezialmaler für Maler und Lackierer. Hamburg, Gradenstraße 7A. Geschäftszeit von 8 1/2 bis 7 Uhr.

Farben (auch Kreidefarb) Lacke, sämtl. Oelfe, Farbe, Pinsel, Leime, alle Qualitäten kostengünstig billig. Hanseatische Farben-Industrie G. m. b. H., Hamburg 22. Fernspr.: März 2077. Kleinverkauf: Bernbeck, Frankfurterstr. 25.

Rockenit wetterfest wasserfest säurefest Mit jeder Erd- und Mineralfarbe mischbar. Heinrich Gammay, Chemische Fabrik, Wehingen a. E. - Stuttgart. In beziehen durch den Großhandel.

LEHRKURSE für neuzeitliche Holz- u. Marmorarbeiten nach den patentierten Methoden der Firma ROBERT OLDENBRUCH PLEINFELD i. BAYERN. In den Wintermonaten werden an allen Plätzen des Reiches, von denen eine Zahl von mindestens 10 Teilnehmern gemeldet wird, achttägige Abendkurse veranstaltet. Diese sind sowohl für Fortgeschrittene, als auch für Anfänger eingerichtet und verbürgen solide Ausbildung in rationeller Arbeit nach bewährten Methoden, auch Tiefporenverfahren! Teilnehmergebühr 60 Mk., ohne Nebenausgaben. Inbegriffen sind auch: Materialverbrauch, Werkzeugabnutzung, Belichtung und Beheizung. — Stellenlose, Schwerkrügel: beschädigte und nachweislich Minderbemittelte erhalten angemessene Vergütung. — Stellenvermittlung für tüchtige Teilnehmer kostenlos. — Ich erlaube die fünf Filialen des Verbandes um freundl. Unterstützung. Jede Auskunft erteilt bereitwilligst: ROBERT OLDENBRUCH, Pleinfeld i. Bay., Fernruf 4. Drahtwort: Kospafarben.